

15. Wohnungspolitischer
Kongress in Niedersachsen
am 16.10.2017

Barrierefreies Wohnen für ALLE

Notwendigkeit oder Komfort?

Impulse zum Wohnungspolitischen Kongress

Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Gebäuden ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben:

Barrierefreiheit kommt allen zugute. Wer im Alter oder mit einem gebrochenen Bein Treppen beschwerlich steigen kann, ist über einen stufenlosen Zugang zur eigenen Wohnung dankbar, ebenso wie Familien mit Kinderwagen, die diesen nicht mehr tragen müssen. Auch jüngere Menschen interessieren sich beim Hausbau zunehmend für die unterschiedlichen Aspekte der Barrierefreiheit, damit sie später nicht umrüsten müssen und schon jetzt den Komfort genießen können. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist aber der barrierefreie Zugang zur eigenen Wohnung eine Vorbedingung für die Teilhabe am Leben. Zur Barrierefreiheit zählen auch eine kontrastreiche Gestaltung, eine gute Akustik und Auffindbarkeit.

Barrierefreiheit endet aber nicht an der Außenwand des Gebäudes – das Wohnumfeld mit seiner Infrastruktur, seinen Außenanlagen und öffentlichen Flächen muss ebenso in Diskussionen und Planungen einbezogen werden. Entsprechende bauliche Strukturen ermöglichen auch hier das soziale Miteinander und schaffen die Grundlage für eine Teilhabe am Leben. Sie sind zum Beispiel auch für die Zugänglichkeit der nächsten Arztpraxis, der Bäckerei und des Frisörsalons eine wichtige Voraussetzung.

Seit Jahrzehnten wird deshalb über das Thema Barrierefreiheit gesprochen – und es ist schon einiges erreicht worden. Bereits jetzt werden im Neubau viele Wohnungen barrierefrei oder zumindest barrierearm ausgestattet. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen ist dennoch enorm. Im Teilhabebericht der Bundesregierung 2016 wird von einem Bedarf von 2,9 Millionen Wohnungen bis zum Jahr 2030 ausgegangen, und dies allein für die Personengruppe der über 65-Jährigen mit Bewegungseinschränkungen. Dem stand im Jahr 2013 nur ein Bestand von 700.000 barrierefreien Wohnungen gegenüber. Diese Lücke kann nicht allein durch den Bau von neuen Wohnungen geschlossen werden. Einen großen Anteil muss die Anpassung von bestehenden Gebäuden ausmachen, zum Beispiel durch den Einbau einer bodengleichen Dusche oder durch die Nachrüstung eines Aufzuges. Während die Standardisierung barrierefreier Lösungen im Neubau voranschreitet, bedarf es im Bestand individueller und kreativer Planung, um Barrieren abzubauen, wo dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Bei allen Überlegungen sind Eigenheime sowie Eigentums- und Mietwohnungen gleichermaßen wichtig.

Nur wenn das Bewusstsein der Handelnden auf diese Ziele ausgerichtet ist, werden weitere Fortschritte erzielt und wird der Bedarf an barrierefreien Wohnungen gedeckt. Einen wichtigen Beitrag zu dieser gesellschaftlichen Bewusstseins-Entwicklung liefert die UN-Behindertenrechtskonvention, die eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft verbindlich vorgibt.

Das Erreichen der Ziele wird beeinflusst von der Frage der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Die entstehenden Mehrkosten sind recht unterschiedlich. Während der Einbau von Aufzügen – besonders im Bestand – kostenintensiv ist, spielen Mehrkosten zur barrierefreien Ausstattung von Neubauwohnungen (zum Beispiel mit einer ebenerdigen Dusche) kaum noch eine Rolle, da vieles bereits jetzt zum „Standard“ gehört. Bei zunehmender Standardisierung barrierefreien Bauens werden Mehrkosten daher verringert und entfallen letztlich. Eine erhebliche Reduzierung der Investitionskosten kann bereits jetzt sowohl im Neubau als auch bei Nachrüstungen und Anpassungen im Bestand durch eine frühzeitige und vorausschauende Planung durch die am Bau verantwortlichen Personen erreicht werden. Gerade hier liegt großes Potential, das genutzt werden muss.

Impulse für Barrierefreiheit als Standard:

Unser gemeinsames Ziel ist, dass alle Menschen, die eine barrierefreie und bezahlbare Wohnung suchen, auch in dem gewünschten Umfeld eine Wohnung finden können. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich die an der Planung und am Bau Beteiligten an der Idee eines „Barrierefreien Wohnens für Alle“ orientieren.

Auf dem Weg zum barrierefreien Standard ist zudem ein Imagewechsel notwendig: Bislang war die Notwendigkeit der freien Zugänglichkeit entweder mit Behinderung oder mit Besonderheit verbunden. Das Augenmerk sollte stattdessen auf "Qualitätsstandard" und "Komfort für Alle" gerichtet werden, um eine breite Akzeptanz zu schaffen.

Die vorhandenen rechtlichen Regelungen und verbindlichen Normen bedürfen einer konsequenten und gleichzeitig alltagstauglichen Umsetzung. Deshalb ist die Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit wichtig. In diesem Zusammenhang haben Beratungsangebote und Beteiligungsprozesse eine große Bedeutung. Sie können helfen, die Besonderheiten des barrierefreien Bauens bei der Planung und Ausführung noch bewusster zu machen. Zur vorausschauenden Planung zählt auch, eine spätere Nachrüstbarkeit bei Neubauten zum Beispiel von Aufzügen zu berücksichtigen.

Barrierefreies Wohnen muss auch in bestehenden Häusern realisiert werden, denn nur so kann der Bedarf gedeckt werden. Unser Ziel ist, Barrieren soweit wie möglich auch in bestehenden Häusern und Wohnungen abzubauen. Deshalb muss der Umbau im Bestand in Zukunft zu einem zentralen Thema in der Wohnungswirtschaft werden.

Der nachträgliche Einbau eines Aufzugs als wesentliche Maßnahme zur Erfüllung der Schwellenlosigkeit erfordert jedoch hohe Investitionskosten, die nur bedingt von den Nutzerinnen und Nutzern getragen werden können. Es sollten daher neue Finanzierungskonzepte geprüft werden, zum Beispiel auch durch Einbeziehung von Sozialversicherungsträgern. Empfehlenswert ist die Weiterentwicklung bestehender Fördermöglichkeiten des Landes durch (Tilgungs-)Zuschüsse, zum Beispiel im Hinblick auf den Umbau im Bestand, die altersgerechte und behindertengerechte Modernisierung von Wohneigentum und den Einbau von Aufzügen. Die finanziellen Anreize sollten

nicht nur den Umbau als solchen erfassen, sondern auch die Planung und Begleitung, ähnlich wie beim Umgang mit energetischen Sanierungen. Empfehlenswert ist, Haushalten mit niedrigem Einkommen sowie Älteren und Menschen mit Behinderungen Zuschüsse zu ermöglichen. Individuelle Lösungen, zum Beispiel durch die Zahlung von Mietzuschüssen für barrierefreie Wohnungen, wären eine weitere Möglichkeit, zielgerichtet Investitionsanreize zu schaffen.

Barrieren abbauen – für dieses Ziel tragen alle Verantwortung. Kreative Lösungen, kluge Planung und Sensibilisierung aller Beteiligten sind unstrittig die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem barrierefreien Wohnen für Alle.

An dieser Unterlage haben Angehörige folgender Institutionen mitgewirkt:

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter
- Institut für Bauforschung e.V.
- Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
- NBank
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Landkreistag
- Beratungsstelle der Architektenkammer Niedersachsen
- Beirat für Menschen mit Behinderungen Landkreis Hameln-Pyrmont
- Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. / Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.